



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 31

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 1

*Für das neue Jahr wünsche ich allen Bürgerinnen
und Bürgern
alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.
Ihr Bürgermeister Marco Schütz*



Was gibt es Neues im Städtchen?

Ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet, und wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021! Nachdem das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt war, hoffe ich auf eine Besserung in diesem Jahr, wenngleich der aktuell verschärfte Lockdown zunächst jede Hoffnung dämpft. Unsere Pläne für 2021 haben wir trotz allem optimistisch geschmiedet. Speziell bei den geplanten Veranstaltungen wird man allerdings sehen müssen, was letztlich umsetzbar sein wird.

Für die rund 560 Mitarbeiter der Fa. EJOT in Tambach-Dietharz ist der Start in das Jahr 2021 ein besonderer. Seit dem 1. Januar gilt in Tambach-Dietharz derselbe Arbeitszeiten- und Vergütungsstandard, wie am Hauptsitz im Nordrhein-Westfälischen Bad Berleburg. Die Herstellung dieses gleichen Niveaus ist deutschlandweit in der Metall- und Elektroindustrie bisher einmalig.

Ich hatte bereits im letzten Amtsblatt mitgeteilt, dass der Haushalt für dieses Jahr voraussichtlich am 10. Februar im Stadtrat beschlossen wird. Da sich die Mitglieder des Stadtrates hinsichtlich der geplanten Investitionen bereits einig sind, wage ich dennoch eine Vorschau für 2021 zum Vermögenshaushalt. Für dieses Jahr geplant sind der grundlegende Ausbau der Gartenstraße, der Spitterlaite und der Gallbergstraße. Mit der Neugestaltung des Kurparks soll ebenfalls begonnen werden. Weiterhin wurden Städtebaufördermittel für den verbliebenen Teil der Sanierung des Turms der Lutherkirche und Teile des Gebäudes beantragt, welche bei Gewährung zur Umsetzung bereitstehen. Neben einigen kleineren Anschaffungen steht für dieses Jahr im Bauhof der Austausch eines bereits 15 Jahre alten Kommunalfahrzeuges auf dem Plan.

Noch vor dem Jahresende 2020 konnten wir die wassergebundene Decke der Talsperrstraße zwischen Kinderhospiz und Landesfortbildungstätte in Ordnung bringen lassen, so dass die Passierbarkeit dieses Bereichs mit dem Auto und zu Fuß deutlich verbessert wurde. Auch und insbesondere für die Besucher des Kinderhospizes, welche diesen Bereich zum Teil mit Krankenfahrrädern passieren, dürfte diese Maßnahme eine deutliche Verbesserung der Bedingungen bringen.

Am 8. Dezember 2020 war ich in unsere Partnerstadt Sontra eingeladen. Anlass war die Amtseinführung des am 1. November neu gewählten Bürgermeisters Thomas Eckhardt in dessen 2. Amtszeit. Ich habe von uns die besten Wünsche überbracht und gehe von einer weiterhin guten Zusammenarbeit aus. Sobald sich die Pandemielage gebessert hat, werden wir wieder zusammen wandern und unser Partnerschaftsjubiläum nachfeiern.

Bekanntlich wurde für die Brandopfer des Wohngebäudebrandes am 26. November 2020 am Fürstenblick vom Landrat und mir ein Spendenkonto eingerichtet. Die den betroffenen Personen zuteil gewordene Unterstützung ist auch in dieser Hinsicht überwältigend. Insgesamt wurden auf dem Konto 8.800 € gutgeschrieben. Wir haben diesen Betrag aufgeteilt und an die Brandopfer der drei betroffenen Haushalte weitergeleitet bzw. sind gerade dabei, dies zu tun. Für die aus Rumänien stammende Familie wurde mir von einem anonymen Spender, einem Thüringer Feuerwehrmann, ein weiterer Betrag in Höhe von 3.000 € übergeben, welchen ich bereits vor dem Weihnachtsfest weitergegeben habe. Vom REWE-Markt wurden in den dort aufgestellten Spendenboxen insgesamt 1.275 € gesammelt, welche den Brandopfern ebenfalls zu Gute kommen. Geld und anderweitige Hilfe kann sicherlich nicht alles ersetzen, aber die entstandene Not lindern. Ich darf mich daher bei allen Helfern und Spendern recht herzlich für das gezeigte Engagement und die Unterstützung der Brandopfer bedanken.

Seit einiger Zeit ist Thüringen Forst auch für die Beseitigung von Schäden an Wanderwegen der Kategorien A und B im Thüringer Wald verantwortlich. Auf unserem Territorium sind der Rennsteig mit einigen Nebenbereichen, der Lutherweg und der Sauriererlebnispfad derartige Wege. Im Rahmen der damit eröffneten Unterstützungsmöglichkeiten haben wir für 2021 beantragt, Reparaturarbeiten am Rennsteig im Bereich Sperrhügel, hier insbesondere auch bezüglich der Wasserführung, vorzunehmen. Des Weiteren haben wir mit Unterstützung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V., in welchem unsere Stadt Mitglied ist, beantragt, dass die zerstörten Schutzhütten am Hermsdorfer Kreuz und an der Neuhöfer Wiese wieder errichtet werden. Ich freue mich, dass alle drei Maßnahmen angenommen und 2021 umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich entscheidet das Forstamt in Finsterbergen über die Reihenfolge der Abarbeitung der einzelnen Projekte und über den Einsatz der entsprechenden Kapazitäten. Bis spätestens 31. Oktober 2021 sollen aber alle Arbeiten abgeschlossen werden. Der Dank geht insoweit auch an die Waldbesitzer, welche ihr Einverständnis zur Duldung des Wiederaufbaus der Schutzhütten gegeben haben.

In der Dezemberausgabe unseres Amtsblattes hatte ich bereits mitgeteilt, dass das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, eine Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (Radonvorsorgegebiete) zu erlassen, welche unsere Stadt einbindet. Inzwischen liegt diese angekündigte Allgemeinverfügung vor, welche am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten ist. Seitens des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wird davon ausgegangen, dass in unserer Stadt die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Becquerel/m³ gemäß § 124 oder § 126 Strahlenschutzgesetz überschreitet. Für Rückfragen und weitere Informationen können Sie sich hierzu über das Radontelefon (0361-573943943) oder die E-Mail Adresse radon-info@tlubn.thueringen.de an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wenden. Die Allgemeinverfügung sowie weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz <https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/natuerliche-radioaktivitaet>. Arbeitgeber, deren Betriebsstätten sich in Radonvorsorgegebieten befinden, müssen nun in Arbeits- und Aufenthaltsräumen im Keller und Erdgeschoss Messungen auf Radon-222 durchführen lassen. Bei jeder Neuerrichtung von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten müssen bestimmte bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um das Eindringen von Radon in das Gebäude zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Entsprechende bauliche Maßnahmen sind in § 154 der Strahlenschutzverordnung benannt. Das kann z. B. der Einsatz diffusionshemmender Betonsorten sein, der Einbau spezieller radondichter Folien, die Reduktion der Radonkonzentration unter dem Gebäude oder das Absaugen von Radon an Randfugen bzw. unter Abdichtungen. Aufgrund meiner Mitteilung im letzten Amtsblatt bin ich von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt informiert worden, dass es bei Ihnen in der Vergangenheit Messungen gab, welche keine Radongefahr bestätigen konnten. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat für die Zukunft überprüfende Messungen angekündigt. Um die Berechtigung der erlassenen Allgemeinverfügung unabhängig davon zu prüfen, bitte ich um Ihre Mithilfe. Wo wurden in der Vergangenheit Radonmessungen durchgeführt und welches Ergebnis hatten diese?

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 034/10/2020 des Stadtrates vom 25.11.2020

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt:

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung der 1. Änderung der Hauptsatzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Stimmergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Siegel

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

§ 1

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 22.01.2020 (Beschluss Nr. 024/05/2019), veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 2/2020 vom 14.2.2020, wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 Abs. 1 Satz 1 festgelegten Entschädigungen werden vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 wie folgt geändert:

„monatlicher Sockelbetrag in Höhe von	20,36 Euro
sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von	16,00 Euro“
2. Im § 11 Abs. 1 Satz 1 festgelegten Entschädigungen werden ab dem 1.1.2021 wie folgt geändert:

„monatlicher Sockelbetrag in Höhe von	22,00 Euro
sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von	16,50 Euro“

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 15.12.2020

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 034/10/2020 vom 25.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 10.12.2020, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 14.12.2020, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden

oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 15.12.2020 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Beschluss Nr. 037/10/2020 des Stadtrates vom 25.11.2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Stadtrat beschließt:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Stimmergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Siegel

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), den § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. 2008, 22), sowie der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, 13), alle Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in seiner Sitzung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach §§ 2 und 3 wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind, mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Absatz 1 und 2, alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.
- (3) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Führungskräfte

der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tambach-Dietharz
 (1) Der Stadtbrandmeister/Wehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.

Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters/Wehrführers erhält, gemäß § 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO, die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters/Wehrführers (75,00 €).

(2) Nimmt ein Zug- und Verbandsführer Aufgaben wahr, die mit denen des Stellvertreters des Stadtbrandmeisters vergleichbar sind, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

(3) Der Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

(4) Übernimmt der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters/Wehrführers die Aufgaben des Vertretenden bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung.

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tambach-Dietharz mit besonderen Aufgaben

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

• Gerätewart	80,00 €
• Atemschutzgerätewart	80,00 €
• Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung	40,00 €
• Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations-, und Kommunikationsmittel	50,00 €
• Feuerwehrangehörige als Sicherheitsbeauftragte der Feuerweereinheit	50,00 €
• Feuerwehrangehörige für statistische Datenerfassung	30,00 €

(2) Die Aufwandsentschädigung für Ausbilder beträgt je Ausbildungsstunde 17,00 €.

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ vom 1. Juli 2012, die nach § 3 Abs. 7 ThürFwOrgVO anzuwenden und Grundlage der Ausbildung ist, beträgt die Dauer einer Unterrichtsstunde 45 Minuten.

§ 4

Erstattung besonderer Aufwendungen

Neben dem monatlichen Pauschalbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

(1) Der Verdienstausschluss in entsprechender Aufwendung des § 14 Abs. 2 ThürBKG.

(2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2005, 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

(3) Absatz 1 und 2 gilt für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Tambach-Dietharz.

§ 5

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigung nach §§ 2 und 3 Absatz 1 wird monatlich im Voraus bezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 2 wird jährlich auf Grundlage der geleisteten Ausbildertätigkeit bezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat nur der halbe Betrag ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Kalendermonat zu belassen.

(4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach §§ 2 und 3 Absatz 1, so richtet sich die Auszahlung nach § 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO.

§ 6

Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht:

- solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
- wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

(2) § 5 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Diet-

harz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, vom 12.07.2007, zuletzt geändert am 23.06.2009, außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 15.12.2020

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Mit Beschluss Nr. **037/10/2020 vom 25.11.2020** hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 10.12.2020, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 14.12.2020, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 15.12.2020 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 038/10/2020 des Stadtrates vom 25.11.2020

Entgelte Verkauf Souvenirs

Der Stadtrat beschließt die folgenden Entgelte für den Verkauf von Artikeln in der Tourist-Information:

Schlüsselanhänger Bratwurst	3,00 €
Magnet Rennsteig	2,50 €
Spieluhr Rennsteiglied	9,90 €

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 17

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre, für die eine Anhörung/Begründung der betroffenen Person erforderlich ist:

Ich beantrage eine Auskunftssperre, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder eine andere Person entstehen kann (§ 51 BMG).

Anhörung/Begründung: (Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der oben genannten Behörde einzutragen? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die konkrete Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht mein Leben oder meine Gesundheit? Was habe ich bisher unternommen, um meine neue Wohnungsanschrift geheim zu halten?)

Die Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen liegt zur Einsichtnahme im Meldeamt der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz aus.

Ort, Datum

Unterschrift

Zu Auskunftssperre bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange (51 BMG)

Bevor über Ihren Antrag entschieden werden kann, müssen Sie Gründe glaubhaft machen (sogenannte Anhörung), warum es erforderlich ist, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Behörde einzutragen.

Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass Sie als Betroffener durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Fragen sollten detailliert beantwortet werden (ggf. Beiblatt verwenden) und das Meldeamt kann die Vorlage weiterer Nachweise fordern.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet, wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Hinweis:

Ihre Daten sind möglicherweise auch bei anderen öffentlichen Stellen wie z. B. dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gerichten gespeichert, die von Dritten ausgeforscht werden können. Sie haben gegebenenfalls die Möglichkeit, die Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie z. B. dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister zu veranlassen.

Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt in Namen der Ehre“ wird auf das bundesweite Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hingewiesen (Tel.: 08000116016 und Internet: www.hilfetelefon.de).

Die Einrichtung einer Auskunftssperre ist gebührenfrei.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10.02.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.02.2021



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidrigkeit keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Stadt Tambach-Dietharz
 Einwohnermeldeamt
 Burgstallstr. 31a
 99897 Tambach-Dietharz

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

(nach dem Bundesmeldegesetz – BMG)

Antragsteller / in

Name, Vorname (n)	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

1	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Übermittlung von Daten an eine öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaft meines Ehegatten (§42 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 2 BMG).Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder: Name, Vorname(n) Geburtsdatum
2	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung von Altersjubiläen. (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
3	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung von Ehejubiläen. (§ 50 Abs.2 und 5 BMG)
4	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
5	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Die Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen liegt zur Einsichtnahme im Meldeamt der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz aus.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Einrichtung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

Zu Antrag 1:

Das BMG sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten Ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige, also nicht das Kirchenmitglied selbst, kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG der Übermittlung der Daten widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 2 und 3:

Die Meldebehörde darf Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Mandatsträger, Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betreffende Person gemeldet ist, einzulegen und kann nur von beiden Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Zu Antrag 4:

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschrift der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere, zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 5:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Auf Grund der aktuell geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie findet zur Zeit keine Sprechstunde im Bürgerhaus statt.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Auf Grund der aktuell geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie findet zur Zeit keine Sprechstunde im Bürgerhaus statt.

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Februar** die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2021 fällig werden. Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzweckens (52-...) an die folgende Bankverbindung:

Stadt Tambach-Dietharz
IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46
BIC: HELADEF1GTH

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Stadtkasse **nicht** geöffnet.

Es sind daher **keine** Bareinzahlungen oder Zahlungen mit der EC-Karte möglich.

Für Rückfragen zum Zahlungsverkehr steht Ihnen die Stadtkasse unter der Telefonnummer (036252) 344-20 zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tambach-dietharz.de.

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

J. Heyn
Leiterin der Stadtkasse

Sitzungstermine

Stadtrat und Hauptausschuss 2021

27.01.21	Hauptausschuss 01/2021
10.02.21	11. Tagung Stadtrat
24.02.21	12. Tagung Stadtrat
07.04.21	Hauptausschuss 02/2021
21.04.21	13. Tagung Stadtrat
17.08.21 (Dienstag)	Hauptausschuss 03/2021
08.09.21	Hauptausschuss 04/2021
22.09.21	14. Tagung Stadtrat
20.10.21	Hauptausschuss 05/2021
03.11.21	15. Tagung Stadtrat
01.12.21	Hauptausschuss 06/2021
15.12.21	16. Tagung Stadtrat

Sitzungstag: in der Regel mittwochs
Beginn: jeweils 19.00 Uhr
Ort: Saal Bürgerhaus bzw. Konferenzraum Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Tourist-Information

Nachbarschaftshilfe 2.0 für Tambach-Dietharz

„Helfen fetzt!“ sagen sich in diesen Tagen erneut viele Bewohner von Tambach-Dietharz und haben ihre Bereitschaft erklärt, Alleinstehenden, Älteren oder Kranken in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Lasst uns noch einmal gemeinsam helfen!

Einkäufe und sonstige Besorgungen können übernommen werden, Apotheken- und Behördengänge ebenso... bis hin zum Gassi-Gehen mit dem Hund.

In der Facebook-Gruppe „Nachbarschaftshilfe Tambach-Dietharz“ werden diese Angebote von einem tollen Org.-Team koordiniert und vermittelt.

Die Dienste selbst sind kostenlos, es ist jeweils nur der reine Einkaufsbetrag fällig.

Hilfswünsche nehmen wir entgegen unter:

036252 - 34435 (Montag bis Freitag 9 - 15 Uhr)

**Die Anrufe werden ins Mobil-Netz weitergeleitet, das kann höhere Gebühren verursachen.*

oder tambach.dietharz.de@gmail.com

Öffnungszeiten der Touristinformation ab 05.01.2021

Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Lage sind wir nur telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Leihgaben aus der Bücherei können abgegeben und ausgeliehen werden. Bitte klären Sie es vorher telefonisch mit uns ab.

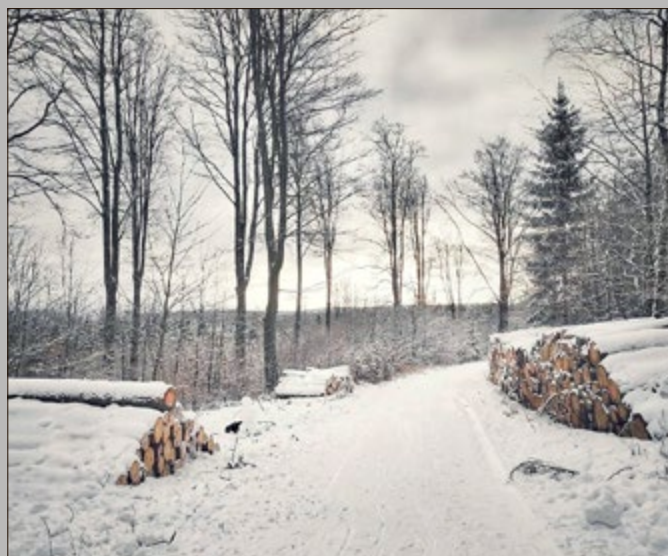
Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09 bis 15 Uhr.

Telefon: 036252-34428

E-Mail: tourismus@tambach-dietharz.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Wir gratulieren

16.01.	Herr Wolf, Heinz	zum 90. Geburtstag
17.01.	Frau Gollhardt, Monika	zum 70. Geburtstag
23.01.	Herr Gnoth, Reinhard	zum 80. Geburtstag
24.01.	Herr Badel, Josef	zum 85. Geburtstag
07.02.	Frau Meyer, Alwine Ottilie Helene	zum 95. Geburtstag
16.02.	Herr Nagel, Erich Günter	zum 75. Geburtstag
17.02.	Frau Menz, Anneliese	zum 90. Geburtstag
17.02.	Herr Völker, Peter	zum 80. Geburtstag
18.02.	Frau Hessenmüller, Doris	zum 80. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansaage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

Havariedienst

Gas 03622 / 62 16
Ohra Energie GmbH

Strom 0800 / 686 / 1166 (24h)
Thüringer Energienetze

Wasser

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreismunicipalitäten
während der Geschäftszeiten
(Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr,
Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)
außerhalb der Geschäftszeiten

03621 / 38 7 30
03621 / 38 74 93

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Jahreslosung 2021

Jesus Christus spricht:

„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“

Lukas 6,36

Gottesdienste

17.01.2021 - 2. S. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

24.01.2021 - 3. S. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

31.01.2021 - Lt. S. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

07.02.2021 - Sexagesimae

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz

14.02.2021 - Estomihi

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

21.02.2021 - Invokavit

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

Alle Termine unter Vorbehalt!

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Aufgrund des Lockdowns finden vorläufig keine Geburtstagsbesuche und Kreise statt.

Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden!

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag 18.30 - 19.00 Uhr Tambach-Dietharz

1. & 3. Donnerstag 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Montag 9.00 - 10.30 Uhr in Georgenthal - Fr. Schöler

jeden Montag 15.00 - 17.00 Uhr in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy

jeden Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz,
Hauptstr. 77, Tel. 036252/36223

Frau Stadler - 036252/36025

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal,
St. Georgstr. 6, Tel. 036253/25334

Katholische Kirchengemeinde Gotha

„ST. BONIFATIUS“

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430
 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321
 Email: wigbert-scholle@onlinehome.de
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Email: o.schaefer@katholische.kirche-gotha.de
 Schwester Talita (0 36 23) 200958
 Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de
 Haus Rosengart (0 36 23) 334260
 Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
 Email: info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

nach Vereinbarung

Montag, Mittwoch:
 jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

**Allen Einwohnern, Gästen und Besuchern ein gesegnetes
 vor allem gesundes neues Jahr 2021!
 Halten Sie durch und bleiben oder werden Sie gesund!**

Gottesdienste im Januar 2021

Samstag, 16.01.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 17.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz
 09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 Die Kollekte ist für seelsorgliche Aufgaben.

Samstag, 23.01.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 24.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz
 09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 Die Kollekte ist für die Gemeinde.

Samstag, 30.01.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 31.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz
 09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 Die Kollekte ist für die Gemeinde.

**Das Wichtigste ist es,
 nie mit dem Anfangen aufzuhören.
 Albert Einstein**

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
 Goethestraße 33



Gottesdienste in der Zeit der Corona-Krise

Als solidarische Christen unterstützen wir die Anstrengungen zur Überwindung der Pandemie. Aus diesem Grund finden im **Monat Januar keine Präsenzgottesdienste** in unserer Gemeinde statt.

Weiterhing bietet die Neuapostolische Kirche allen Gläubigen und Interessierten die Teilnahme an ihren Gottesdiensten im Internet an.

An den Sonntagen finden Gottesdienste von zentraler Stelle statt.

Beginn der Internet-Gottesdienste ist jeweils 10:00 Uhr, Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Der Vorsteher und die Gemeinde wünschen allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes ein gesundes und frohes Jahr 2021.

Jehovas Zeugen

Auch in diesem Jahr finden unsere Gottesdienste per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Tambach-Dietharz:

Am 28. Januar 2021; 19.00 Uhr
 werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 3. Buch Mose Kapitel 24 bis 25
2. Der Segen eines „Jubeljahres“ in biblischer Zeit und für unsere Zukunft
3. Bibelbuch Hesekiel - was können wir daraus lernen?

Am 31. Januar 2021; 10 Uhr:

- „Lass deine Augen geradeaus schauen, ja konzentriere deinen Blick auf das, was vor dir liegt“ (Bibelbuch Sprüche Kapitel 4, Vers 25)
- An die Vergangenheit zu denken ist nicht verkehrt. Aber wir dürfen uns nicht so sehr darauf konzentrieren, dass wir die Zukunft aus den Augen verlieren und aus der Gegenwart nicht das Beste machen.

Noch ein kleiner Denkanstoß:

Beliebtheit in der Online-Welt

Frage dich:

- Wie wichtig ist es **dir**, online beliebt zu sein?
- Was würdest **du** riskieren, um beachtet zu werden?
- Würdest **du** faken, um interessant zu wirken?
- Hängt **dein** Selbstwertgefühl von Followern und Likes ab?

Denk daran:

Wir wollen „uns in allem ehrlich benehmen“

(Hebräerbrief Kapitel 13, Vers 18)

- Deine Bilder und Kommentare sollten zu **dir** passen und das repräsentieren, wofür **du** stehst.
- Sei ehrlich und verstell dich nicht.
- Follower und Likes sind nicht das Wichtigste im Leben.

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.jw.org.

Ein herzliches Dankeschön an alle die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Kindertagesstätten

Ein verrücktes Jahr im IB Kindergarten Gallbergspatzen

Ein besonderes Jahr liegt hinter uns. Von uns allen, sowohl Eltern, Kindern und dem Team wurde einiges abverlangt. Wir mussten geduldig sein und zugleich flexibel. Alle hatten große Hürden zu überwinden und weite Sprünge zu machen. Unser Alltag wurde einmal schnell auf den Kopf gestellt.

Die Kinder wachsen in einer Zeit auf, die sich so hätte keiner vorstellen können. Täglich bekommen wir zu spüren, was der Virus alles mit sich bringt.

Was das neue Jahr uns bringen wird ist noch ungewiss. Wann werden wir diese Zeiten hinter uns haben und ein „normalen Alltag“ bestreiten können?

Doch nicht nur wir müssen verzichten und Opfer bringen auch die Kleinen bekommen bereits Einschränkungen zu spüren. Sei es im Kita-Alltag wo vieles nicht stattfinden darf oder zu Hause. Die Erzieherinnen versuchen den Kindern trotz der Einschränkungen einen Alltag zu geben, den Sie kennen. Feste wurden in den einzelnen Gruppen intern gefeiert. Auch auf die Weihnachtszeit wurde nicht verzichtet.

Die Kinder haben sich jeden Tag darauf gefreut, wer ein Türchen am Adventskalender öffnen darf. Der Nikolaus besuchte uns am 07.12.2020 und hat sich unbemerkt in die Kita geschlichen und die frisch geputzten Stiefel der Kinder befüllt.

Auch der Weihnachtsmann hat uns am 15.12.2020 besucht. Die Weihnachtsüberraschung wurde vom Elternrat für die Kinder organisiert. Dies ist bei allen, egal ob Groß oder Klein gut angekommen und es gab viele strahlende Kinderaugen.

Es gilt ein riesen Dank an alle Beteiligten die in dieser Zeit zusammen halten und Rücksicht nehmen und so gut durchhalten.

Wir hoffen für dieses Jahr, dass sich alles wieder zum Positiven wendet und wir zu einem normalen Alltag zurückkehren können.



Neues aus dem Lutherkindergarten



Kurz vor Weihnachten überraschten wir die Bewohner des Diakonischen Zentrum Spittergrund mit einem weihnachtlichen Gruß. Sowohl die kleinen als auch die großen Kinder machten sich auf den Weg, um ein wenig Freude in der angespannten Zeit zu verteilen. Die Bewohner verteilten sich an den Fenstern, um den Gedichten und erhellenden Stimmen der Kinder zu lauschen. Dabei verteilten sich die Kinder im Garten des Diakonischen Zentrum Spittergrund, damit auch jeder von jedem gesehen werden konnte. Dies war für Klein und Groß ein schönes Erlebnis. Außerdem überreichten wir ein selbst gestaltetes Plakat.

Wir haben uns nun seit zwei Monaten gut eingelebt und freuen uns auf weitere schöne, gemeinsame Aktionen und Treffen.



Ihr Team des Lutherkindergartens



Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz e.V.

Wintersport startet 2021 wieder durch!

Wenn auch das Jahr 2020, wie für viele andere, ein schweres Jahr für den organisierten Vereinssport war, haben weder die großen noch die kleinen Biathleten und Langläufer die buchstäbliche Flinte ins Korn geworfen. Wettkämpfe fanden nur bedingt statt und das Training musste teilweise im Selbststudium durchgeführt werden. Trotzdem haben wir jede Möglichkeit zu gemeinsamen Training, auch bereits in der Skihalle, und Lehrgängen genutzt.

Nun hoffen wir auf das Ende der Einschränkungen und haben vor, am 6. und 7. Februar eine Landesmeisterschaft im Biathlon am Nesselberg durchzuführen. Drei Wochen später folgt der Langlauf „Rund um den Nesselberg“ am 28. Februar.

Einige unserer Mitglieder werden auch bei den zuschauerlosen Weltcupwettbewerben in Oberhof im Einsatz sein.

Trotz allem haben uns weder unsere Mitglieder noch unsere treuen Sponsoren verlassen. Neben unseren Hauptsponsoren den Firmen EJOT und COEXAL bedanken wir uns auch recht herzlich bei der Praxis Dipl.-Med. Sylvia Lautenschläger, Fachärztin f. Allgemeinmedizin, Ohrdruffer Hausbau Schmidt & Schwaab GmbH und unserem REWE-Markt Mario Kachel (siehe Foto). Eigentlich sollte es ja eine Wette mit 50 Weihnachtsmännern und Frauen sein aber auch hier hat CORONA einen Strich durch die Rechnung gemacht. Da in die Zeit der Wette gerade der Wohnungsbrand in Tambach fiel, haben sich unsere Mitglieder dafür ausgesprochen, einen erheblichen Teil des Geldes den Brandopfern zu spenden.

Die IKK Classic spendierte rechtzeitig zu Weihnachten unseren Skihasen einen tollen neuen Satz T-Shirts. Leider ist es mit Gruppenfotos im Moment auch schwierig aber wir reichen das mit den Berichten über neue Wettkampferfolge nach.

Wir sagen allen Unterstützern nochmals ein herzliches Dankeschön und wünschen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Hans-Dieter Linz

Abteilung Wintersport, SV Motor Tambach-Dietharz e.V.



TC Tambach-Dietharz 1998 e. V.

Der TC Tambacher-Dietharz wünscht allen Einwohnern ein frohes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit. Das Jahr 2020 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Nun ist es wichtig positiv nach vorne zu schauen und das Beste zu hoffen.

Nachdem wir im letzten Jahr unseren Sport nur eingeschränkt ausführen konnten, hoffen wir alle dieses Jahr auf Besserung. Im letzten Jahr haben wir leider keine Punktspiele bestreiten können. Wir sind froh, dass wir unsere Mannschaft wieder für die Bezirksklasse melden konnten. Allen Aktiven wünschen wir spannende und erfolgreiche Spiele mit vielen Zuschauern.

Doch auch alle nicht Aktiven und Einwohner mit Spaß am Tennis möchten wir auf unsere Anlage einladen. Hier sind drei Veranstaltungen geplant.

Beginnen werden wir im Frühjahr mit der Saisoneroöffnung. Dabei wird es zum Duell gegen die Stadtverwaltung kommen. Unser Sportvorstand hat unseren Bürgermeister Marco Schütz zum Duell herausgefordert und dieser möchte sich mit seinen Mitarbeitern der Herausforderung stellen.

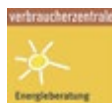
Im Sommer wird es ein Doppeltunier geben und das Jahr werden wir mit unseren traditionellen Stadtmeisterschaften beschließen. Details und Termine zu allen Veranstaltungen werden wir rechtzeitig bekannt geben und würden uns über eine rege Teilnahme und zahlreiche Zuschauer freuen.

Alle Veranstaltungen finden nur dann statt, wenn es die Pandemielage zu lässt.

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung im Januar



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Gotha** findet jeden zweiten Donnerstag am Hauptmarkt 47/Ecke Pfortenstraße (Gewerkschaftsladen) statt.

Derzeit wird nur telefonisch beraten.

Die Termine im Januar lauten:

Donnerstag, 14.01. und 28.01. jeweils von 17-21 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Müllabfuhrplan 2021

Das Datum für die jeweilige Abfahrt von Hausmüll, Biomüll, Gelbe Tonne und Papier ist für den gesamten Straßenbereich in Tambach-Dietharz gültig.

Hausmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
20.01.2021	07.01.2021	06.01.2021	15.01.2021
10.02.2021	21.01.2021	22.01.2021	12.02.2021
03.03.2021	04.02.2021	12.02.2021	12.03.2021
24.03.2021	18.02.2021	05.03.2021	09.04.2021
14.04.2021	04.03.2021	26.03.2021	07.05.2021
05.05.2021	18.03.2021	16.04.2021	04.06.2021
26.05.2021	01.04.2021	07.05.2021	02.07.2021
16.06.2021	15.04.2021	28.05.2021	30.07.2021
07.07.2021	29.04.2021	18.06.2021	27.08.2021
28.07.2021	12.05.2021	09.07.2021	24.09.2021
18.08.2021	27.05.2021	30.07.2021	22.10.2021
08.09.2021	10.06.2021	20.08.2021	19.11.2021
29.09.2021	24.06.2021	10.09.2021	17.12.2021
20.10.2021	08.07.2021	01.10.2021	
10.11.2021	22.07.2021	22.10.2021	
01.12.2021	05.08.2021	12.11.2021	
22.12.2021	19.08.2021	03.12.2021	
	02.09.2021	24.12.2021	
	16.09.2021		
	30.09.2021		
	14.10.2021		
	28.10.2021		
	11.11.2021		
	25.11.2021		
	09.12.2021		
	23.12.2021		

Sonstiges

Diakonie

für den Landkreis Gotha

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Neujahr
(Hoffmann von Fallersleben)

**Das alte Jahr vergangen ist,
das neue Jahr beginnt.
Wir danken Gott zu dieser Frist,
Wohl uns, dass wir noch sind.
Wir sehen aufs alte Jahr zurück
und haben neuen Mut:
Ein neues Jahr, ein neues Glück,
die Zeit ist immer gut!!
Denn vorwärts, vorwärts, nie zurück!
Soll unsere Losung sein.**



Das diakonische Zentrum Spittergrund bedankt sich im Namen unserer Bewohnerinnen und Bewohner ganz herzlich bei dem Posaunenchor für die schönen Melodien zur Adventszeit, bei dem Lutherkindergarten und der Grundschule Tambach Dietharz für ihre kleine Darbietung an Weihnachtsliedern.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in das neue Jahr 2021 Bleiben sie gesund!

Auch in diesem Jahr stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung wieder zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder besuchen Sie unsere Veranstaltungen im Diakonischen Zentrum Spittergrund.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!

Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen für die PfD im Landkreis Gotha

80.000 € für die Demokratie



Sie haben eine gute Idee für ein Projekt mit Mehrwert für Gesellschaft und Demokratie? Dann beteiligen Sie sich jetzt an der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha! Wir helfen Ihnen mit Rat, Ideen und Fördermitteln in Höhe von bis zu 6.000 € pro Projektidee.

Interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Ideen direkt per Mail!
Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Website www.wir-leben-demokratie.de.

Die PfD im Landkreis Gotha wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ und vom Landkreis Gotha.

Kontakt: D. Fengler, 0177/7472940 |
K. Hildebrand, 0174/6252102
Mail: wir-leben-demokratie@aikq.de

